



Sangerhausen, 23.10.2025

## Beschlussvorlage

BV/210/2025

<b>Erarbeiter:</b> FD Finanzen	<b>Erstellt am:</b> 02.10.2025
<b>Einbringer:</b> Oberbürgermeister	<b>Status:</b> öffentlich

**Gegenstand:**

**Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 2.792.752 € für die Kreisumlage 2025**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 105 KVG LSA

**Verweisungen und -beratungen**

<b>Gremium</b>	<b>Beratung am:</b>
Verwaltungsleitungssitzung	15.10.2025
Finanzausschuss	04.11.2025
Hauptausschuss	12.11.2025
Stadtrat	13.11.2025

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreisumlage von 6.930.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ergab sich aus der Hochrechnung der geschätzten Steuerkraftmesszahl multipliziert mit einem Umlagesatz von 21%.

Mit Festsetzungsbescheid vom 24.09.2025 wurde nunmehr eine Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 9.722.752 € erhoben. Der Umlagesatz der Kreisumlage beträgt lt. Haushaltssatzung 2025 des LK MSH nunmehr 30,59%.

Mit diesem Festsetzungsbescheid sagt der Landkreis zu, dass er eine Heilung sowie eine Nachberechnung und Neufestsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025 vornehmen wird, wenn ein Gericht im Rahmen eines Klageverfahrens zur Anfechtung des Bescheides oder in einem Normenkontrollverfahren vor dem OVG LSA feststellt, dass die Haushaltssatzung des Landkreises erneut gegen Recht und Gesetz verstößt. Für diesen Fall sichert der Landkreis zu, dass er das nach § 48 Abs. 1 VwVfG eingeräumte Ermessen dahingehend ausüben wird, alle wegen Verzicht auf Rechtsmittel unanfechtbar gewordene Bescheide zurückzunehmen.

**Finanzbedarf:**

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	
Gesamtkosten:	2.792.752 €	
Produkt:	61110100	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
Sachkonto:	53720000	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.792.752 € für die Kreisumlage 2025 im

- Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu.

Eine Deckungsmöglichkeit besteht derzeit lediglich für den Aufwand aus der Entnahme der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses, hingegen die Auszahlung der überplanmäßigen Mittel vorerst aus dem Liquiditätskredit erfolgen muss.

**Bemerkung:**

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung